



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Dezember 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, den 8. Januar 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, den 15. Januar 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

mit Fortsetzung am

**Mittwoch, den 22. Januar 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Dr. Conradin Cramer**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung   |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte   |
| 3. | Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015   |
| 4. | Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015  |
| 5. | Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017                   |
| 6. | Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017 |
| 7. | Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)  |
| 8. | Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)  |

<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen</b>				
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basistratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	BVD	12.0740.02 09.5337.04 11.5063.03 13.5124.02
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 13.1417.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.02
11.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017	BKK	PD	13.1776.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das SAM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017	BKK	PD	13.1749.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht	GSK	GD	13.0995.02 13.0738.02 13.0792.02 13.0794.02
14.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	13.1261.01
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt	GSK	GD	13.0737.02
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	12.1105.02
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	PetKo		13.5094.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	PetKo		13.5261.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
19.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 8. Januar 2014, 15.00 Uhr</b>			
20.	Budgetpostulate 1 – 3 für das Budget 2014 (siehe Seite 15)			
1.	Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand	13.5521.01		
2.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand	13.5522.01		
3.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern	13.5523.01		
21.	Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 16 bis 17)			
1.	André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	13.5474.01		

2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		13.5501.01
22.	Anzüge 1 - 11 (siehe Seiten 19 bis 24)		
1.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe		13.5473.01
2.	Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht		13.5477.01
3.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung		13.5478.01
4.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung		13.5479.01
5.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?		13.5480.01
6.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums		13.5481.01
7.	Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe		13.5495.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbeazonen		13.5496.01
9.	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7		13.5497.01
10.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe		13.5498.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA)		13.5499.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
23.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	Ratsbüro	10.5390.03 10.5391.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	BVD	09.5242.03
25.	Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen	BVD	13.1892.01 09.5267.03 09.5110.04 11.5143.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB	BVD	09.5182.03
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons	FD	13.5508.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)	FD	13.5509.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds	FD	13.5223.02

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen	FD	13.5264.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung	FD	13.5222.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel	FD	11.5289.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)	FD	11.5288.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin	ED	13.5225.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	ED	13.5226.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	ED	13.5230.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	ED	12.5205.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	PD	13.5224.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung	PD	11.5083.03
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance	WSU	13.5504.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind	WSU	13.5507.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt	WSU	11.5204.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen	GD	13.5465.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen	GD	11.5141.02 11.5199.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei	JSD	13.5506.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

09.5182.03	26	11.5289.02	32	13.1417.02	10	13.5224.02	38	13.5504.02	40
09.5242.03	24	12.0740.02	9	13.1749.01	12	13.5225.02	34	13.5506.02	45
10.5390.03	23	12.1105.02	16	13.1776.01	11	13.5226.02	35	13.5507.02	41
11.5083.03	39	12.5205.02	37	13.1892.01	25	13.5230.02	36	13.5508.02	27
11.5141.02	44	13.0737.02	15	13.5094.02	17	13.5261.02	18	13.5509.02	28
11.5204.02	42	13.0995.02	13	13.5222.02	31	13.5264.02	30		
11.5288.02	33	13.1261.01	14	13.5223.02	29	13.5465.02	43		

---

**Nachtessen**

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

**Mittwoch, 22. Januar 2014, 18.00 Uhr**

Kongress-Saal Sydney

Eingang: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 2. Stock

---

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 betreffend "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	<b>PetKo</b>		13.5094.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	<b>PetKo</b>		13.5261.02
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	13.0737.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht. Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), Verein "Frau Sucht Gesundheit", Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB), Blaue Kreuz Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	13.0995.02 13.0738.02 13.0792.02 13.0794.02
5. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	<b>Ratsbüro</b>		10.5390.03 10.5391.03
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subvention in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	<b>BKK</b>	PD	13.1417.02
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basisratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	<b>BRK</b>	BVD	12.0740.02 09.5337.04 11.5063.03
8. Budgetpostulate zum Budget 2014			
1. Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand			13.5521.01
2. Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand			13.5522.01
3. Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern			13.5523.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt		WSU	11.5204.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung		FD	13.5222.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds		FD	13.5223.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen		FD	13.5264.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel		FD	11.5289.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzzerhalt von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)		FD	11.5288.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB		BVD	09.5182.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	BVD	09.5242.03
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen	BVD	13.1892.01 09.5267.03 09.5110.04 11.5143.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen	GD	11.5141.02 11.5199.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	ED	12.5205.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin	ED	13.5225.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	ED	13.5226.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	ED	13.5230.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	PD	13.5224.02

#### Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag betreffend Rahmenbewilligung für die Finanzierung der gemein-wirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	13.1834.01
25.	Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG)	<b>GSK</b>	GD	13.0391.01
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift	<b>GSK</b>	GD	13.1887.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017	<b>GSK</b>	WSU	13.1515.01
28.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus	<b>BRK</b>	BVD	13.1788.01
29.	Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	<b>BRK</b>	BVD	13.1835.01 11.5252.03
30.	Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik'"	<b>PetKo</b>		13.5511.01
31.	Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	<b>PetKo</b>		13.5527.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Anzüge			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende			13.5505.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule			13.5515.01

- |     |  |  |            |
|-----|--|--|------------|
| 3.  | Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons  |  | 13.5526.01 |
| 33. | Motionen:  |  |            |
| 1.  | Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung                 |  | 13.5528.01 |
| 2.  | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt  |  | 13.5529.01 |
| 34. | Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2015 Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand |  | 13.5524.01 |

### **Kenntnisnahme**

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 35. | Rücktritt von Andreas C. Albrecht als Präsident und Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 18. Dezember 2013 (auf den Tisch des Hauses)  |     | 13.5517.01 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt  | FD  | 13.5372.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben   | WSU | 13.5370.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren  | WSU | 13.5356.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut – immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe   | WSU | 13.5437.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen)   | WSU | 09.5160.03 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)  | BVD | 09.5244.03 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unmut bei der BVB  | BVD | 13.5374.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau  | BVD | 13.5396.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen)  | BVD | 09.5241.03 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe  | BVD | 13.5382.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Stadt   | JSD | 13.5343.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend freier Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde  | JSD | 13.5354.02 |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel (s)einen Carlos?  | JSD | 13.5358.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) | ED  | 13.5331.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Spitexdienste und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt  | GD  | 13.5373.02 |



**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung (11. Dezember 2013) PD 11.5083.03

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
9. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.5261.01
10. Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai" (13. November 2013 an PetKo)	13.5443.01
11. Petition P319 "Flanieren statt Parkieren" (13. November 2013 an PetKo)	13.5444.01
12. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
13. Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1673.01
14. Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1709.01
15. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1822.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 16. Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (16. Oktober 2013 an WVKo)                       | 13.5399.01 |
| 17. Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt (13. November 2013 an WVKo) | 13.5447.01 |

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 18. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK)   | 13.0634.01<br>10.5252.03 |
| 19. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02<br>11.5054.02 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 20. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt (26. Juni 2013 an GSK)   | 13.0737.01 |
| 21. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK)   | 12.1639.02 |
| 22. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out) (16. Oktober 2013 an GSK) | 13.0995.01 |
| 23. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2015 (16. Oktober 2013 an GSK)   | 13.0794.01 |
| 24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015 (16. Oktober 2013 an GSK)  | 13.0792.01 |
| 25. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015 (16. Oktober 2013 an GSK)   | 13.0738.01 |
| 26. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 – 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen (13. November 2013 an GSK)                                 | 13.1261.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014 (11. Dezember 2013 an GSK)  | 13.1250.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015 (11. Dezember 2013 an GSK)   | 13.1689.01 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 29. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK)                                | 13.1502.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1417.01 |
| 31. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK)  | 13.1397.01 |

- |   |            |
|---|------------|
| 32. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017 (11. Dezember 2013 an BKK) | 13.1776.01 |
| 33. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das S AM Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017 (11. Dezember 2013 an BKK)   | 13.174901  |
| 34. Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (11. Dezember 2013 an BKK)  | 13.1774.01 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 35. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (26. Juni 2013 an UVEK) | 13.0800.01<br>07.5009.05 |
| 36. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen (11. September 2013 an UVEK)  | 13.1060.01               |
| 37. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK)   | 13.1557.01               |
| 38. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK)  | 07.1825.04               |
| 39. Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS) (13. November 2013 an UVEK)  | 12.1105.02               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |  |
|---|--|
| 40. Anzug Tino Krattiger und Consorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5360.03               |
| 41. Anzug Gisela Traub und Consorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5359.04               |
| 42. Anzug Claudia Buess und Consorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5357.04               |
| 43. Anzug Ruth Widmer und Consorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5361.04               |
| 44. Anzug Hanspeter Kehl und Consorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>00.6444.06               |
| 45. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01                             |
| 46. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)   | 12.0740.01<br>09.5337.03<br>11.5063.02 |
| 47. Anzug Daniel Goepfert und Consorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK)  | 13.5124.01                             |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 48. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK)  | 13.1061.01               |
| 49. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK)   | 13.0732.01<br>10.5327.02 |
| 50. Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg (16. Oktober 2013 an BRK)   | 13.1290.01               |
| 51. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01               |
| 52. Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (16. Oktober 2013 an BRK)  | 13.1502.01               |
| 53. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK)                                    | 13.1557.01               |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 54. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)  | 12.5208.01 |
| 55. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) | 12.1065.01 |

#### **Regiokommission (RegioKo)**

Keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |  |
|--|
| 56. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) |
| 57. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)             |

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2015

### Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

13.5524.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit (MJA) wird allseits geschätzt. Aufgrund mangelnder Ressourcen musste die MJA ihre Tätigkeit einschränken und kann das Quartier Kleinhüningen nicht und das Quartier Klybeck nur in kleinem Umfang betreuen. Das Potential Mobiler Jugendarbeit in den als sozial belastet wahrgenommenen Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ist riesig und kann von zwei Mitarbeitenden der MJA, die gleichzeitig im ganzen Kleinbasel aufsuchende Jugendarbeit machen, nicht ausgeschöpft werden. Dies hat negative Folgen, die in den Quartieren seit einiger Zeit manifest werden: Aus den unbeaufsichtigten Kindern werden Jugendliche, die zu klein für den Jugendtreffpunkt Dreirosen, aber zu gross für die Kinderangebote in Kleinhüningen geworden sind. Aus Langeweile hängen sie herum und suchen Reibungsfläche mit Fachpersonen von evtl. früher besuchten Angeboten aus dem Kinderbereich. Dabei stören sie den Ablauf der Aktivitäten für die Kinder. Die Situation im Klybeck begünstigt das Herumhängen insofern, als dass auch viele junge Erwachsene erwerbslos und somit im öffentlichen Raum sichtbar sind. Es besteht die Gefahr, dass sich die unbeachteten Jugendlichen diesen anschliessen und dort Anerkennung suchen. Die Bevölkerung der betroffenen Quartiere Kleinhüningen und Klybeck wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit um den sozialen Spannungen adäquat begegnen zu können. Aus diesen Gründen braucht es eine Aufstockung der Beiträge für die Mobile Jugendarbeit im Umfang von Fr. 50'000 von Fr. 380'000 auf Fr. 430'000 pro Jahr.

Heidi Mück

## Postulate zum Budget 2014

### **Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand**

13.5521.01

Erhöhung um Fr. 650'000

Begründung:

Im Rahmen des Leistungsauftrages und Globalbeitrages 2014 bis 2017 für die Universität Basel ist vorgesehen, dass die Universität Basel neu Fr. 4'000'000 selber generieren soll. Damit ist die Universität Basel gezwungen, die Studiengebühren erheblich zu erhöhen. Dies ergab sich auf Druck des Vertragspartners hin und war nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt. Deshalb soll für Studierende des Kantons Basel-Stadt die bisherige Höhe der Studiengebühren beibehalten werden.

Basis der Berechnung sind 2'200 Studierende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und eine vorgesehene Studiengebührenerhöhung von Fr. 150 pro Semester.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz

### **Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand**

13.5522.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Innerhalb der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist die Fachstelle Diversität und Integration die Stelle der Koordination für Religionsfragen zu erweitern. Dadurch wird das Budget 2014 (Headcount PD plus 25%) um Fr. 50'000 permanent belastet.

Brigitta Gerber

### **Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern**

13.5523.01

Erhöhung um Fr. 300'000

Begründung:

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern ist permanent aufzustocken, dadurch wird das Budget 2014 (Headcount PD) um Fr. 300'000 erhöht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht erreicht und die Abteilung braucht unbedingt zusätzliche Mittel, um ihre Arbeit für die Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin qualitativ gut weiterzuführen sowie den gesetzlichen Grundlagen und dem Verfassungsauftrag nachzukommen.

Brigitta Gerber

## Motionen

### 1. Motion betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

(vom 11. Dezember 2013)

13.5474.01

Für temporäre Bauten auf privatem Grund wie Festzelte, Bühnen etc. genügt beim ersten Mal das sogenannte Meldeverfahren. Wird dieselbe Installation am selben Ort ein Jahr später wieder gewünscht, ist dagegen ein Baubewilligungsverfahren unter Beizug eines Fachmannes und mit den üblichen Einsprachemöglichkeiten zu durchlaufen.

Es erscheint widersinnig, etwas, was in einem Jahr problemlos möglich ist, im Folgejahr einem sehr komplizierten Prozedere zu unterziehen. Weiter ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zu gleichen Installationen auf Allmend festzustellen, da diese wesentlich unkomplizierter bewilligt werden können.

Die Verwaltung begründet ihre Praxis mit rechtlichen Zwängen. Nachforschungen ergaben, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht in einem Gesetz zu finden sind, sondern lediglich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV), nämlich in den § 12 Abs. 1 (vereinfachtes Bewilligungsverfahren nur für Vorhaben ohne wesentliche Aussenwirkungen) und § 13, Abs 1 lit. g (Meldeverfahren für einmalige Errichtung von Provisorien von weniger als 6 Monaten Dauer) in Verbindung mit § 6 (Arten der Bewilligungsverfahren).

Die Verwaltung beruft sich also auf Zwänge, die nicht durch ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz gegeben sind, sondern die sie sich selbst auferlegt hat. Die Ausführungsbestimmungen erscheinen hier auch nicht konsistent, da einerseits "wesentliche Aussenwirkungen" so stark gewichtet werden, dass ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich sein soll, dieses Kriterium aber im ersten Jahr so unerheblich ist, dass sogar das Meldeverfahren angewendet werden kann. Da die zuständigen kantonalen Stellen keine Bereitschaft zu einer bürgerfreundlicheren Formulierung der Ausführungsbestimmungen erkennen lassen, muss mit dem Instrument der Motion nun halt eine Gesetzesanpassung angestrebt werden.

Das diesbezügliche Vorgehen der staatlichen Stellen selbst bei kleineren Bauten, die lediglich für einige wenige Tage oder gar nur für Stunden installiert werden, behindert unnötig private Initiativen, die zur Belebung Basels beitragen. So musste kürzlich sogar für ein Konzert von Guggenmusiken in der "Stücki" ein aufwendiges Bewilligungsverfahren mit Einsprache bedingt ungewissem Ausgang durchlaufen werden. Zurzeit werden auch Wirte, die ihren rauchenden Gästen mit einem kleinen Zelt o. ä. etwas Komfort in der kalten Jahreszeit bieten wollen, mit Aufforderungen, dafür Baugesuche einzureichen, konfrontiert.

Mit dem jüngst behandelten Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) wird zwar eine Lösung aufgezeigt: Veranstalter von Anlässen wie "Em Bebbi sy Jazz" oder das "Glaibasler Bluesfescht" könnten beantragen, Privatgrundstücke für eine temporäre Nutzung zeitweilig "unter Allmend" zu stellen. Zum einen dürfte dieses komplizierte Prozedere wohl nur für grössere Veranstaltungen Sinn machen. Zum anderen ist es nicht einzusehen, warum eine "Notlösung" in Anspruch genommen werden muss (bei der man auf den Goodwill der Verwaltung angewiesen sein wird), um eine von der Verwaltung selbst geschaffene, unnötig restriktive Vorschrift zu umgehen.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Regierungsrat eine Gesetzesbestimmung erarbeitet, die für temporäre Bauten, welche im ersten Jahr im Meldeverfahren erstellt werden können, auch für die Folgejahre das Meldeverfahren oder zumindest ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren erlaubt.

André Auderset, Ernst Mutschler, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Sibel Arslan, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta

### 2. Motion betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

(vom 11. Dezember 2013)

13.5501.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen nebst den Einführungsklassen auf der Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Seit Jahrzehnten ist die Fremdsprachenklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht, mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendlichen auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie dann später optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Fremdsprachenklasse als Angebot für Kinder und Jugendliche erhalten bleibt. Die Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept "Förderung und Integration" dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen werden deshalb weiterhin Fremdsprachenklassen geführt.



Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Fremdsprachenklasse an jedem teilautonomen Schulstandort geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Fremdsprachenklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Karl Schweizer, Sarah Wyss, Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Joël Thüning, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Anita Lachenmeier-Thüning

### **3. Motion betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung**

13.5528.01

Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Art. 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. Gemäss §126 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt gibt es zurzeit vier öffentlich rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Gemäss §133 der kantonalen Verfassung können privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt und mit besonderen Rechten versehen werden. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen sowie den Austritt jederzeit ermöglichen.

Das gegenwärtige Antragsverfahren sieht vor, ein an den Grossen Rat gerichtetes Gesuch um kantonale Anerkennung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser hat sich mit der Eingabe zu befassen und dem Grossen Rat begründet Antrag zu stellen, worauf dieser das Verfahren mit Beschluss abschliesst.

Die Motionäre setzen sich dafür ein, dass, wenn schon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind, zumindest das in §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehene Anerkennungsverfahren nicht potentieller politischer Willkür ausgesetzt ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Anerkennungen von privaten Kirchen und Religionsgemeinschaften künftig auf dem Verwaltungsweg geprüft und entschieden werden. Das Anerkennungsverfahren soll deshalb neu mit einer individuell-konkreten Anordnung der Verwaltung enden und keinen Vorgang im politischen Raum mehr darstellen. Das dabei der Verwaltung eingeräumte weite Ermessen soll pflichtgemäss, nach Sinn und Zweck der kantonalen Verfassungsbestimmung, ausgeübt werden. Zudem würde, auch wenn nach wie vor kein Anspruch auf Anerkennung gegeben ist, zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, bei einer Abweisung ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Damit wäre sichergestellt, dass rechtstaatliche Grundsätze auch bei den Verfahren betreffend die Anerkennung von privaten Religionsgemeinschaften jederzeit eingehalten werden.

§133 Absatz 3 und 4 der Kantonsverfassung würden neu wie folgt lauten:

Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

<sup>3</sup> Die kantonale Anerkennung erfolgt durch den Regierungsrat

<sup>4</sup> Mit der Anerkennung werden der Kirche oder Religionsgemeinschaft die verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen festgelegt.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Joël Thüning, Mirjam Ballmer

### **4. Motion betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt**

13.5529.01

Gewalt in Paarbeziehungen verursache nicht nur grosses Leid, sondern offensichtlich auch hohe Kosten, so war im November in den Zeitungen zu lesen. Eine Studie im Auftrag des Bundes beziffert diese auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handelt es sich aber nur um die tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste. 164 Millionen Franken entsprechen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt! Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - konnten wegen fehlender Daten gar nicht erst eingerechnet werden. Den grössten Anteil machen laut der Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken. Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfällt auf diesen Bereich. Im Durchschnitt wird alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung und/oder Androhung von Gewalt, durch mehrmaliges Belästigen (Stalking), Auflauern oder Nachstellen.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 2003 eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Sie hat im vergangenen Jahr ein erstes Monitoring publiziert. Hier werden diverse Fragen aufgeworfen: Zusammenarbeit der involvierten Abteilungen mit der Interventionsstelle, Verankerung der Präventionsarbeit; Transparenz der Staatsanwaltschaft bezüglich Einstellungen der Strafverfahren: 2011 wurden 80% der Strafverfahren, die unter häuslicher Gewalt registriert wurden, eingestellt, was bedeutet, dass der Angeklagte straffrei blieb. Dies ist umso erstaunlicher, da ja in Fällen häuslicher Gewalt die Täterschaft in aller Regel bekannt ist, was ein Vergleich mit den Einstellungszahlen bei Diebstählen oder Einbrüchen ausschliesst, wo die Täterschaft meist unbekannt ist. Die Verfahrenseinstellungen im Jahr 2011 beruhten in weniger als der Hälfte der Fälle auf Anträgen des Opfers (Sistierungsantrag gem. StGB 55a). Bei der Mehrheit der Fälle ist somit der Einstellungsgrund nicht ausgewiesen.

Die Situation soll insbesondere mit einer klaren Gesetzesgrundlage, die alle Massnahmen und Normen zu häuslicher Gewalt bündelt, verbessert werden. Dadurch können einerseits die Abläufe gestrafft werden, so dass unter anderem auch Kosten reduziert werden können, und das Leid in den Familien gezielter und koordinierter reduziert werden kann. Deshalb wird die Regierung von den Motionärinnen und Motionären gebeten, eine gesetzliche Grundlage, die hinsichtlich Zweck und Ausrichtung sowie Umsetzung dem Gewaltschutzgesetz (GSG) des Kantons Zürichs (2006) anlehnt, auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

- Das Gesetz soll einerseits Schutz, Sicherheit und Unterstützung für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, garantieren und regeln. Zudem soll das Gesetz sicherstellen, dass der Kanton eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt führt, die das Querschnittsthema im Auge behält und die die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und fördert. Der Kanton soll vorbeugende Massnahmen zur Verminderung von häuslicher Gewalt sowie die Zusammenarbeit der damit befassten Stellen regeln und fördern. Dies insbesondere auch im Bereich abhängiger Kinder und Jugendlicher.
- Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Die Interventionsstelle ist als Expertin (oder als spezialisierte Fachstelle) für häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt für alle Regelungen in diesem Bereich Vernehmlassungspartnerin. Das zuständige Departement setzt eine interdepartementale fachübergreifende Arbeitsgruppe ein, welche die Arbeit der Interventionsstelle unterstützt und begleitet. Diese könnte im Gewaltschutzgesetz formuliert werden.
- Der Kanton sorgt für die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Er fördert die regelmässige Information der Bevölkerung zu Fragen der häuslichen Gewalt. Er unterstützt die Tätigkeit entsprechender Organisationen, insbesondere für vorbeugende Massnahmen zur Verminderung der Gewalt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Peter Bochsler, Urs Schweizer, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Sibylle Benz Hübner, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Franziska Roth-Bräm

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Einhaltung der Landesregeln bei der Suizidbeihilfe (vom 11. Dezember 2013)

13.5473.01

Vor etlichen Monaten wurde bekannt, dass eine neue Sterbehilfeorganisation namens "Eternal Spirit" in Basel Beihilfe zum Suizid anbietet, insbesondere für Patienten, welche aus dem Ausland anreisen. Anfangs Juni nahm dann der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsantwort Stellung zur Thematik des Sterbetourismus. Er stellte beruhigend fest dass: "...Missbräuche jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkung gewährleistet werden kann."

Die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften nennt drei Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe:

- "Die Erkrankung des Patienten rechtfertigt die Annahme, dass das Lebensende nahe ist.
- Alternative Möglichkeiten der Hilfestellung wurden erörtert und soweit gewünscht auch eingesetzt.
- Der Patient ist urteilsfähig, sein Wunsch ist wohlwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft. Dies wurde von einer unabhängigen Drittperson überprüft, wobei diese nicht zwingend ein Arzt sein muss."

Nun wurde kürzlich ein Fall von einer klaren Sorgfaltspflichtsverletzung bekannt, welcher annehmen lässt, dass die bestehenden Landesregeln nicht konsequent angewendet werden. In der italienischen Presse wurde im Sommer 2013 breit über den Basler Fall und die involvierte Organisation Eternal Spirit berichtet: Im April 2013 verschwand der ehemalige 62-jährige italienische Oberstaatsanwalt P.A. spurlos. Wenige Tage später wurden die Angehörigen informiert, dass er in Basel Suizidbeihilfe in Anspruch genommen habe. Die ärztlichen Berichte aus Italien, welche eine Syphiliserkrankung im Endstadium diagnostizierten, erwiesen sich bei der von der Familie eingeleiteten Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel als falsch. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass beim Verstorbenen keinerlei lebensbedrohende Krankheit vorgelegen hatte. In einem Abschiedsbrief teilte der Verstorbene seiner Tochter mit, dass er die Berichte teilweise selbst geschrieben oder unter falschen Angaben von ihm bekannten Ärzten erschlichen habe. Die trauernde Familie berichtete, dass er unter Stimmungsschwankungen gelitten habe. Die Basler Suizidbeihilferin entschuldigte sich später schriftlich bei der Trauerfamilie für ihre "Fehleinschätzung"... Alle Unterlagen liegen der Erstunterzeichnerin vor und sind an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Unterdessen werden in Italien die involvierten Ärzte strafrechtlich belangt.

Namhafte Experten vermuten, dass eine Dunkelziffer von missbräuchlicher Sterbehilfe vorhanden ist.

Da die Zahl der Anfragen für Suizidbeihilfe von aus dem Ausland Angereisten in Basel zunehmen wird und eine Fehldiagnose tödlich endet, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie er seine Aufsichtspflicht ausüben will:

1. Ist er bereit, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Suizidbeihilfen durch Sterbehilfeorganisationen zu führen und der Öffentlichkeit vorzulegen, wobei mindestens folgende Angaben anonymisiert erhoben werden sollen:  
Sterbehilfeorganisation, welche den Suizid begleitet hat; Diagnosestellungen; Anzahl der Suizidbeihilfen welche nicht den Standards der SAMW entsprechen; Anzahl der Suizidbeihilfe für aus dem Ausland angereiste Personen.  
Mit einer statistischen Erhebung der Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen soll erreicht werden, dass der Umfang und die Umstände der Suizidbeihilfe im Kanton Basel-Stadt offengelegt werden. In Anbetracht der ethisch höchst sensiblen Thematik und deren gesellschaftspolitischen Dimension scheint eine solche Massnahme gerechtfertigt.
2. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist besonders heikel, weil dadurch Gesetze anderer Länder umgangen werden. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie mittels kantonaler Regelung und in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft der Sterbetourismus eingeschränkt und Missbräuchen vorgebeugt werden kann, etwa indem verlangt wird, dass bei Patienten aus dem Ausland ein ausführliches Gutachten erstellt wird, welches Schweizerischen Gepflogenheiten entspricht (z.B. Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum hinweg, Laborwerte oder andere diagnostische Unterlagen) und dass eine Mindestzahl von Gesprächen geführt wird?

Da die Thematik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht, wird der Anzug auch in den Kantonen BL, AG und SO eingereicht werden.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Michel Rusterholtz, Thomas Mury, André Auderset, Atilla Toptas, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Dominique König-Lüdin, Remo Gallacchi, Markus Lehmann

### 2. Anzug betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht (vom 11. Dezember 2013)

13.5477.01

Am 24. Oktober ist die Referendumsfrist für die Revision des Energiegesetzes abgelaufen. Ab 2014 werden die Vergütungen von Solarstrom ein weiteres Mal stark gekürzt und einer Neuregelung unterzogen:

Anlagen unter 10 kW erhalten neu eine Einmalvergütung von max. 30 Prozent der Investition. Anlagen zwischen 10 und 30 kW dürfen zwischen der herkömmlichen Einspeisevergütung und der Einmalvergütung wählen. Die Verwendung von

Solarstrom für den Eigenverbrauch wird bundesrechtlich klar geregelt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Neuregelung der kantonalen Vergütungen zu prüfen, welche folgende Ziele berücksichtigt:

1. Stromproduzenten mit Anlagen mit Einmalvergütung, die ihre Stromerzeugung aufgrund ihres Bedarfsprofils nicht oder nicht in nennenswertem Umfang selber verbrauchen können, sollen auch in Zukunft eine Vergütung erhalten, die die Amortisation ihrer Investitionen gewährleistet, inklusive eine bescheidene Verzinsung des eigenen Kapitals.
2. Der kantonale Rücklieferarif ist zu differenzieren oder es ist für Anlagen mit Einmalvergütung eine Variante zu prüfen, bei der der Zähler bei Überschussproduktion rückwärts läuft (Net-Metering).
3. Die Neuregelung ist so zu gestalten, dass auch Kleinanlagen ohne nennenswerten Eigenverbrauch, zum Beispiel auf Parkhäusern, Garagendächer, Lärmschutzwänden oder anderen Infrastrukturen wirtschaftlich bleiben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

**3. Anzug betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung** (vom 11. Dezember 2013)

13.5478.01

Die vom Grossen Rat am 21. September 2011 beschlossene Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Basel befindet sich mittlerweile in der Phase der Umsetzung. Begonnen wurden die praktischen Arbeiten planmässig im Kleinbasel (Postleitzahl-Kreis 4058). In den Fokus rücken damit auch alle Vorkehrungen, die der Abfederung der Folgen dienen können, von denen Berufspendlerinnen und -pendler durch die neuen Regeln betroffen sind und indirekt natürlich auch die hiesigen Firmen, die diese beschäftigen. Verbesserungen sollen vorab durch die Zusprechung von Beiträgen an die Kosten zweckdienlicher Vorkehrungen, insbesondere durch Schaffung geeigneter Infrastrukturanlagen, erreicht werden. Die Ausrichtung solcher Subventionen wurde durch eine Änderung des Umweltschutzgesetzes ermöglicht, der der Grosse Rat - im Sinne eines Gegenvorschlags zur sogenannten Park-and-Ride-Initiative - ebenfalls am 21. September 2011 zugestimmt hat. Zur Finanzierung der Beiträge wurde ein Fonds eingerichtet, der aus den Gebühren der Parkkarten gespeist werden soll. Im Interesse rascher Handlungsfähigkeit wurde er vorweg mit einem Darlehen von zwei Millionen Franken dotiert. Seit Ende Dezember 2012 ist auch die zugehörige Pendlerfondsverordnung in Wirksamkeit. Dem Vernehmen nach wurden bisher noch keine Leistungen zugesprochen, aber bereits mehrere Gesuche eingereicht.

Die geschilderte Entwicklung ist zweifellos zu begrüßen. Sie liegt insbesondere auch im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Basel und seinen regionalen Partnern. Der Nutzen subventionierter Vorkehrungen kann sich aber erst nach geraumer Zeit effektiv einstellen. Die Einschränkungen hingegen werden nach jedem weiteren Fortschritt in der Umsetzung des neuen Regimes unmittelbar wirksam. Es ist daher sinnvoll, ergänzend auch nach Möglichkeiten zu suchen, die raschere Entlastung versprechen. Zu denken ist vorab an die Unterstützung einfacher "weicher" Massnahmen wie die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Privatfahrzeugen oder auch mit Kleinbussen sowie die Förderung kleinerer, mittlerer und grösserer, auch firmenübergreifender Sammeltransporte. Konkret könnte es sich dabei um Anschubfinanzierungen oder die Beteiligung an Pioniervorhaben handeln, mit denen zunächst die Wirksamkeit gewisser Massnahmen abgeklärt werden soll. Betreffen entsprechende Projekte die elsässische oder badische Nachbarschaft, ist eine Kostenbeteiligung immer auch vor dem Hintergrund des ansehnlichen Beitrags zu sehen, den die Grenzgängerinnen und Grenzgänger an das Steueraufkommen unseres Kantons leisten.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen, welche "weichen" Massnahmen unterstützt werden können, die dem Ziel dienen, die einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung für Mitarbeitende und Firmen zusätzlich abzufedern, und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Elias Schäfer, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, André Weissen, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer

**4. Anzug betreffend Zwischennutzung** (vom 11. Dezember 2013)

13.5479.01

Zwischennutzungen ermöglichen, dass Gebäude und Plätze während einer beschränkten Zeit nicht leer stehen, sondern weiter genutzt werden bis zur neuen Bestimmung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Zwischennutzungen keine grosse Investitionstätigkeit der Zwischennutzer nach sich zieht und dass sie ein Interesse daran haben, mit der Zwischennutzung möglichst rasch beginnen zu können - die Zeit drängt.

Da die Projekte provisorisch sind und deshalb gegenüber Bestehendem keine ernst zu nehmende Konkurrenz darstellen, sollte es möglich sein, die Bewilligungen und Vorschriften zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein vereinfachtes und schnelleres Bewilligungsverfahren für Zwischennutzer durchgeführt werden kann,
- ob Vorschriften für zeitlich begrenzte Projekte gelockert werden können.

Emmanuel Ullmann, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, André Auderset, Elias Schäfer

**5. Anzug betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?** (vom 11. Dezember 2013)

13.5480.01

Auf nationaler Ebene ist soeben eine von der Bundesversammlung geforderte Demenzstrategie vorgestellt worden. Auf dieser Basis wird den Kantonen die wichtige Aufgabe zukommen, Strategien in ihrem Bereich zu erstellen und umzusetzen.

Auch in den beiden Basel stellt die Zunahme der Demenz eine grosse gesundheitspolitische Herausforderung dar. Wir bitten den Regierungsrat, Bericht zu erstatten, wie er diesen Herausforderungen begegnet und die nationale Strategie umzusetzen gedenkt. Dabei ist auch darzulegen, was bisher bereits in die Wege geleitet wurde.

Der Bericht soll Auskunft geben über die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung sowie über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen, zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie zwischen öffentlicher Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie z.B. die Alzheimervereinigung beider Basel). Dabei soll angestrebt werden, das Potential der bereits im Demenzbereich aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen und zu unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er zu Händen des Grossen Rates einen Bericht zur Demenzstrategie erstellen kann?
2. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen gestaltet sein müsste?
3. Was der Kanton Basel-Stadt vom Bund erwartet?
4. Wie die Aufgabenteilung zwischen stationären und ambulanten Diensten gestaltet sein müsste?
5. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet sein müsste?
6. Mit welcher Kostengrössenordnung müsste gerechnet werden?
7. Wie sähe die Regelung der Finanzierung aus?
8. Ob eine aufeinander abgestimmte Strategie oder Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angestrebt wird?

Daniel Stolz, David Jenny, Andreas Zappalà, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer

**6. Anzug betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums** (vom 11. Dezember 2013)

13.5481.01

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) kennt verschiedene Instrumente, mit welchen die Ratsmitglieder handeln können. Diese dienen verschiedenen Zwecken. Abgesehen von den sich auf das Budget beziehenden Vorstössen (Budgetpostulat, Planungsantrag) sind mit der Motion und dem Anzug zwei Instrumente vorgesehen, mit welchen der Grosse Rat dem Regierungsrat den Kanton betreffende Aufträge erteilen kann. Die weiteren Vorstösse dienen vor allem zu Informationszwecken (Interpellation, Schriftliche Anfrage) oder der Meinungsäusserung (Resolution) sowie der Mitwirkung auf Bundesebene (Standesinitiative, Standesreferendum).

Den Ratsmitgliedern sind die Funktion von Motion und Anzug bestens bekannt. Das parlamentarische Instrumentarium weist hierbei eine Lücke auf: So kann der Grosse Rat dem Regierungsrat keine verbindlichen Aufträge erteilen, eine bestimmte Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes (wie bei der Motion) erfolgt. Die Ratsmitglieder weichen deshalb regelmässig auf das Mittel des Anzuges aus, der jedoch dem Gesetzeswortlaut nach lediglich eine Anregung darstellt, welche die Regierung zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten hat (§§44 ff. GO). Ist der Regierungsrat mit einer vorgeschlagenen Massnahme nicht einverstanden, so besteht für ihn jedoch keine rechtliche, sondern allerhöchstens eine politische Verpflichtung, diese umzusetzen.

Auf Bundesebene ist diese Frage anders geregelt. So wird der Bundesrat durch eine von der Bundesversammlung verabschiedete Motion verbindlich beauftragt, eine Massnahme zu treffen (vgl. Art. 120 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung). Auch auf kantonaler Ebene gibt es entsprechende Beispiele. So kann z.B. im Kanton Bern der Regierungsrat mittels Motion ebenfalls beauftragt werden, eine Massnahme zu ergreifen (vgl. Art. 53 des Gesetzes über den Grossen Rat).

Die Anzugsteller schlagen daher vor, das parlamentarische Instrumentarium so zu erweitern, dass künftig der Grosse Rat dem Regierungsrat in Form der Motion einen verbindlichen Auftrag erteilen kann, eine bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Das Grossratsbüro wird gebeten zu prüfen und gegebenenfalls, dem Grossen Rat innert 12 Monaten eine Revision von §42 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

§ 42 Inhalt und Eintretensbeschluss

<sup>1</sup>In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

<sup>2</sup> In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Sebastian Frehner, Sarah Wyss, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Salome Hofer

**7. Anzug betreffend Verdichtung beim Gewerbe** (vom 11. Dezember 2013)

13.5495.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen, sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Vielfach werden heute die vorhandenen Gewerbeflächen leider nur extensiv genutzt und die zulässige Ausnützungsziffer wird oft nicht ausgeschöpft. Dies einerseits, weil handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe oftmals Erdgeschossnutzungen bevorzugen, da dies insbesondere ihren Logistikanforderungen entspricht. Andererseits, weil es den kleinen und mittleren Betrieben mit geringer Gewinnmarge an Kapital und Ressourcen fehlt, in grössere Bauten, welche auch auf mehreren Stockwerken ihren speziellen Logistikanforderungen genügen würden, zu investieren oder eine entsprechende Investition zwischen verschiedenen Betrieben zu koordinieren.

Der Kanton plant bei der Entwicklung des neuen Gewerbeareals Neudorfstrasse bereits ein gewerbliches Verdichtungsprojekt und es wäre sinnvoll, zu prüfen wie gewerbliche Verdichtungsprojekte grundsätzlich durch die öffentliche Hand unterstützt werden könnten, auch wenn der Kanton nicht Eigentümer der entsprechenden Parzellen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie Verdichtungsprojekte, welche darauf abzielen, bestehende Gewerbeflächen besser auszunützen und dabei den besonderen Anforderung von handwerklichen und produzierenden Betrieben Rechnung tragen, vom Kanton mit Anreizen sowie organisatorisch und finanziell unterstützt werden könnten.

Elias Schäfer, Joël Thüning, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande

**8. Anzug betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen** (vom 11. Dezember 2013)

13.5496.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Da Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals attraktiver scheinen und den Grundeigentümern eine höhere Wertschöpfung versprechen, besteht die Gefahr, dass im Kanton Basel-Stadt vorschnell die letzten attraktiven Wirtschaftsflächen für andere, populärere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden diese Flächen irreversibel der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und das Gewerbe und die produzierende Industrie werden aus dem Kanton verdrängt. Neben der Verdrängung bewirkt diese Entwicklung auch, dass für Neuansiedlungen von Unternehmen künftig auf Kantonsgebiet kein Platz mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund macht es Sinn, für die Umzonung von heutigen Industrie- und Gewerbeflächen ein qualifiziertes Mehr im Grossen Rat zu prüfen. Ein solches Mehr könnte schliesslich auch den Druck erhöhen, die bestehenden Verdichtungspotentiale in den anderen Zonen tatsächlich zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, ob und wie für einen beschränkten Zeitraum von 5-10 Jahre für Umzonungen von heute bestehenden Zonen 7 in eine andere Zone ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden kann.

Joël Thüring, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Zappalà, Samuel Wyss, Toni Casagrande

#### 9. Anzug betreffend Differenzierung der Zone 7 (vom 11. Dezember 2013)

13.5497.01
------------

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

In der bestehenden Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) sind kleinere und pro Quadratmeter wertschöpfungsexensive handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe dem Konkurrenzdruck von wertschöpfungsintensiven industriellen Produktionsstätten und Dienstleistungsnutzungen ausgesetzt und werden verdrängt. Für letztere besteht im Gesetz zwar bereits eine Einschränkung, aber es macht Sinn grundsätzlich zu prüfen, inwiefern durch eine Differenzierung der heutigen Zone 7 diesem Verdrängungsdruck auf das Gewerbe entgegengewirkt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb der heute bestehenden Zonenordnung eine Differenzierung der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) vorgenommen werden könnte. Dabei ist insbesondere die Einführung eines Gewerbemindestanteils, die Ausweisung von ausschliesslich dem handwerklichen und produzierenden Gewerbe vorbehaltene Spezialzonen und die Möglichkeit einer Festsetzung von Gewerbemindestanteilen in Bebauungsplänen zu prüfen.

Urs Schweizer, Elias Schäfer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Roland Vögli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig-Jonasch

#### 10. Anzug betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe (vom 11. Dezember 2013)

13.5498.01
------------

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Bei Grünzonen ist es Praxis, dass bei einer Umzonung derselben Ersatzflächen ausgewiesen werden müssen. Diese können entweder gleich gross sein wie die ursprüngliche Grünzone oder kleiner aber dafür qualitativ hochstehender. Ein analoger Mechanismus ist auch für Wirtschaftsflächen zu prüfen, wobei bei einer Erhöhung des Nutzungspotentials als Ersatzmassnahme nicht die Nutzungsziffer als ausschlaggebende Grösse herangezogen werden sollte, sondern das tatsächliche Nutzungspotential, das u.a auch von der Anzahl zulässiger Fahrten abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu

berichten, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen Umnutzungen von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dies kann durch die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbebezonen oder die Erhöhung des Nutzungspotentials in bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen geschehen.

Heiner Vischer, Joël Thüring, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig-Jonasch

**11. Anzug betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PsiA) (vom 11. Dezember 2013)**

13.5499.01

Per August 2014 werden bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft sieben weitere Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten angestellt. Die Polizeiliche Sicherheitsassistenten (PsiA) ist eine vor kurzer Zeit neu geschaffene Funktion bei der Polizei Basel-Landschaft. Deren Mitarbeitende werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Gefangenentransport und Gerichtsvorführungen
- Vollzug der betreibungsamtlichen Vorführungen
- Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle
- Begleitung von Ausnahmetransporten
- Einsatzunterstützung bei Ordnungsdiensten
- Unterstützung bei verkehrspolizeilichen Einsätzen

Die Polizei des Kantons Basel-Stadt kennt gemäss §20 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PoIG) so genannte "Polizeidienstangestellte", welche Angehörige des Polizeikorps sind und polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich ausüben, welcher sich v.a. auf den Verkehrsdienst und die Unterstützung an Grossanlässen beschränkt.

Die Grundausbildung zum/r Polizeilichen SicherheitsassistentIn dauert bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft fünf Monate und ist somit kürzer als diejenige zum Polizeibeamten. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden dennoch praxisnah vermittelt. Zusätzlich zum Unterricht werden die notwendigen Handlungsgrundlagen im Rahmen eines Praktikums im eigenen Korps weiter vertieft. Der Bildungsgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Anschluss leisten sie ihren Dienst uniformiert und bewaffnet.

Um die knappen Ressourcen der Kantonspolizei Basel-Stadt möglichst effizient zu nutzen, erscheint es sinnvoll, dass auch der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Ausbildung anbietet und die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten schafft.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch die Kantonspolizei Basel-Stadt die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten einführen kann und diese mit o.g. Aufgaben (analog Kanton Basel-Landschaft) ausstatten kann.

Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Tobit Schäfer, André Auderset, Martina Bernasconi, Andreas Ungricht, Roland Vögtli, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg

**12. Anzug betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende**

13.5505.01

Der im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Eisenbahnüberquerung über den Rhein erstellte Steg wird heute nur als FussgängerInnenverbindung genutzt. Dabei stellt die Verbindung zwischen Kleinbasel und dem Gebiet des Birschkopfes gleichzeitig eine Gelegenheit dar, den Velofahrenden eine sichere Fahrt zwischen den beiden Ufern zu ermöglichen. Das bis jetzt bestehende Angebot längs der Autobahnbrücke ist mit vielerlei Unsicherheiten behaftet.

Das Gebot auf dem Steg muss heissen: Koexistenz zwischen den beiden Nutzenden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Dem Umstand, dass der relativ geringen Stegbreite wegen keine ideale Trennung zwischen Velo- und Fussbereich möglich ist, könnte durch eine spezielle Beschilderung an beiden Brückenköpfen, verbunden mit einer geeigneten Markierung, begegnet werden. Dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, zeigt unter anderen Beispielen die Öffnung des Badwegleins beim Gartenbad Bachgraben, das seit zwei Jahren von "Fuss- und Velovolk" in Koexistenz, das heisst in gegenseitiger Rücksichtnahme, benützt wird.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er den Steg zur gemeinsamen Benützung durch Velo und Fussverkehr, unter dem oben aufgeführten Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, freigeben kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli

**13. Anzug betreffend GeneralistInnen für die Primarschule**

13.5515.01

Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW, die die neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgänge besucht haben. Diese Lehrgänge sehen vor allem in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet. Dies bedeutet, dass die



PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei. Sie widerspricht zudem auch den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die einzelnen Klassen und damit möglichst wenigen Bezugspersonen für die SchülerInnen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den oben genannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter in Kaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen und es zeigen sich auch erste zaghafte Angebotsversuche der PH in diese Richtung.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen ausgestaltet werden kann, dass auch künftig ein Einsatz als GeneralistIn möglich ist, ohne dass Nachstudien nötig sind, die die JunglehrerInnen über Gebühr belasten.
- Wie die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren.

Ein Vorstoss mit den gleichen Anliegen wurde auch im Landrat des Kantons BL eingereicht.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Daniel Goepfert, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Atila Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner

#### 14. Anzug betreffend Recycling von Getränkekartons

13.5526.01
------------

"Getränkekartons stofflich zu verwerten statt zu verbrennen, schont Rohstoffe und reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Dabei kostet das Getränkekarton-Recycling nicht mehr als bestehende Sammelsysteme. Dies zeigt die Ökoeffizienz-Analyse der Carbotech AG." Soweit ein Zitat von [www.getraenkekarton.ch](http://www.getraenkekarton.ch).

Der Anzugsteller wundert sich schon lange, dass Getränkekartons nicht rezykliert werden und stellt nun erfreut fest, dass eine Wiederverwertung nicht nur möglich, sondern offenbar auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Recycling von Getränkekartons auch in Basel eingeführt werden könnte.
2. Wie dabei ein Optimum zwischen Kundennutzen (möglichst viele gut erreichbare Sammelstellen) und Kosten gefunden werden kann.

Patrick Hafner, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Elias Schäfer

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 101 (November 2013)

betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

13.5465.01
------------

Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das Ensi davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharrt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv verseuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr  $3,6 \cdot 10^{15}$  Bq I-131 und  $1,1 \cdot 10^{15}$  Bq Cs-137 abgegeben).
  - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
  - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
  - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?
  - Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
  - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daiichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?
5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
  - Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
  - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber anmahnen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint offenbar Absicht zu sein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:
  - Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
  - Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
  - Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
  - Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
  - Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner

**Interpellation Nr. 107 (Dezember 2013)**

betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

13.5504.01

Das Musicaltheater wurde im Jahre 1994 in einer bestehenden Messehalle gebaut resp. ausgebaut. Der Kanton hat gemäss Ratschlag vom 6.04.1994 (Nr. 8491) hievon mindestens CHF 10 Mio. Baukosten übernommen. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Basel ist Baurechtsnehmerin dieses ausgebauten Musicaltheaters. Dieses grössere Theater wird der Messe Schweiz bis Ende Mai 2032 zu einem eher symbolischen Baurechtszins im Baurecht überlassen.

Nachdem der Betrieb als ständiges Musicaltheater durch Rückzug von Andrew Lloyd Webber/England nicht mehr garantiert war, hat die Messe dies (nach einem Leerstand) selber übernommen. Dies mit mässigem Erfolg. Ohne Submissionsverfahren betreibt nun ein Zürcher Unternehmen (Freddy Burger Management; FBM) seit 1998 das Musicaltheater als Mieter. Dieser Mietvertrag wurde mehrfach bis 2016 verlängert. Gemäss neuester Pressemitteilung fand ab 2017 eine weitere Vertragsverlängerung mit FBM statt.

FBM ist somit Mieter und Untervermieter dieses auch mit Staatsgeldern ausgebauten Musicaltheaters. FBM betreibt nur in einem kleineren Segment das Musicaltheater mit eigenen Produktionen. Das Musicaltheater wird an diverse Veranstalter weitervermietet. Die Preis- und Vermietungspolitik dieser für Basel wichtigen Veranstaltungsstätte ist unklar. Jedenfalls hat die Auslastung und Ausstrahlung des Basler Musicaltheaters gelitten.

Die Auslastung des Musicaltheaters lag in den letzten 15 Jahren weit unter dem branchenüblichen Durchschnitt. Die Mehrfachfunktion des Mieters FBM, welcher eigene Produktionen bringt und parallel der "Konkurrenz" dieses Musicaltheaters vermietet, ist fragwürdig. Zudem betreibt FBM ein analoges Theater in Zürich und hat dort ein viel grösseres Risiko. FBM hat daher nur ein beschränktes Interesse, das Musicaltheater zu füllen.

Zusammengefasst ist in den letzten 15 Jahren die Chance verpasst worden, das Musicaltheater richtig zu positionieren und dieser Veranstaltungsstätte die Bedeutung einer Stadthalle mit Ausstrahlung auf die weitere Agglomeration zu ermöglichen. Auch ist nicht klar, ob und wie das an sich interessante und gut beispielbare Musicaltheater im Rahmen eines Hallenkonzeptes eingebunden wird (v.a. auch nach Abriss des Festsaales der Messe und der umbaubedingten Schliessung des Stadtcasinos).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Werden die Interessen des Kantons beim Musicaltheater wahrgenommen und wenn ja, wie?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Belegung/Bespielung des Musicaltheaters in den Jahren nach Rückzug von Andrew Lloyd Webber ungenügend war resp. die Ausstrahlung des Musicaltheaters gelitten hat?
3. Wie kann sichergestellt werden (resp. zumindest Einfluss genommen oder Anreize gesetzt werden), dass das Musicaltheater als grundsätzlich interessante Veranstaltungsebene besser und breiter genutzt werden kann?
4. Gibt es im Kanton ein Hallenkonzept und wenn ja, ist das Musicaltheater Teil dieses Konzeptes?
5. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, wieso nunmehr seit 15 Jahren der gleiche Betreiber berücksichtigt wird resp. vor kurzem der Mietvertrag (trotz Interessenskollision: Konkurrent zu anderen Veranstaltern und Betreiber eines eigenen Theaters) zusätzlich langfristig verlängert wurde?
6. Gab es keinen anderen Bewerber, der die Interessen des Kantons (höhere Auslastung, langfristige Perspektive, keine Interessenskollision) eher entsprochen hätte?
7. Zahlt der langjährige Betreiber FBM nach den Kriterien der Steuerauscheidung im Kanton überhaupt direkte Steuern (Quellensteuer der KünstlerInnen ausgenommen)?
8. Wie kann und will der Regierungsrat (auch im Verwaltungsrat und Vertreter des grössten Aktionärs der Messe) in den nächsten Jahren einen Beitrag leisten, damit das Musicaltheater in seiner Ausstrahlung wieder bedeutender wird?

René Brigger

**Interpellation Nr. 108 (Dezember 2013)**

betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

13.5506.01

Per 1. Januar 2011 hatte die Kantonspolizei einen Personalbestand von 808 Soll-Stellen, wovon 630 Soll-Stellen sich Polizistinnen und Polizisten zuordnen liessen (Vgl. RRB vom 5. April 2011). Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" müssten bis Ende dieses Jahr 23 Soll-Stellen dazugekommen sein (653 Soll-Stellen).

Es stellt sich die Frage, wie hoch der tatsächliche Personalbestand der Kantonspolizei zurzeit ist und wie sich dieser unterteilt. Darüber hinaus sind dem Interpellanten diverse Austritte aus der Kantonspolizei bekannt. Es wäre wünschenswert zu wissen, was die Beweggründe der Kündigungen sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist der SOLL Personalbestand der Kantonspolizei (Stand Dezember 2013)?

2. Bitte gliedern Sie den SOLL Personalbestand in folgende Kategorien:
  - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
  - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
  - c. Polizeidienstangestellte
  - d. Zivile Mitarbeitende
3. Wie viele Personen sind zurzeit bei der Kantonspolizei (IST Personalbestand) beschäftigt (Stand Dezember 2013)?
4. Bitte gliedern Sie den IST Personalbestand in folgende Kategorien:
  - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
  - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
  - c. Polizeidienstangestellte
  - d. Zivile Mitarbeitende
5. Wie viele Personen sind im laufenden Jahr aus der Polizei ausgetreten bzw. haben gekündigt?
6. Welche Gründe wurden beim Austritt bzw. der Kündigung angegeben?
7. Ich bitte den Regierungsrat die Befragung zu den Austritten bzw. Kündigungen anonymisiert zu veröffentlichen.

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 109 (Dezember 2013)**

betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

13.5507.01

Ich beziehe mich auf meine Interpellation (Nr. 76) betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. 2010 wurden gesamtschweizerisch 2'876 Kurzaufenthaltsbewilligungen (gültig maximal ein Jahr) zur Stellensuche an EU-Bürger erteilt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Dieses Jahr wurden alleine bis August bereits 3'238 Bewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden nur im Kanton Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Nun geht man vermutlich noch einen Schritt weiter, in dem diesen eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den Programmen der RAV und in einzelnen Fällen sogar Sozialhilfe gewährt wird.

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr zu stimmen.

Ich bitte nun den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?
2. In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?
3. Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?
4. Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?
5. Wie ist die Tendenz?
6. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreizügigkeit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?
8. Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?

Andreas Ungricht

**Interpellation Nr. 110 (Dezember 2013)**

betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

13.5508.01

Die Basler Kantonalbank hat am vergangenen Freitag versucht, vollständige Transparenz bezüglich

Auftragsvergabe an Mitglieder des Bankrates zu schaffen. Dabei musste die BKB diverse Mandate in nicht unerheblichem Umfang offenlegen.

Da neben der Basler Kantonalbank allenfalls auch noch weitere Betriebe, welche ganz oder teilweise im Besitze des Staates sind, derartige "Eigen-Vergaben" kennen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Betriebe, an welchen der Kanton ganz oder teilweise beteiligt ist.
2. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit.
3. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen, seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag - analog der Transparenztabelle der BKB).

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 111 (Dezember 2013)**

betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

13.5509.01
------------

Gemäss den aktuellen Informationen durch die BKB kam es in den letzten Jahren zu verschiedenen externen Vergaben von Aufträgen. Begrüsst wurden dabei offenbar auch Firmen, bei welchen Mitglieder des Bankrats Mit- oder Alleininhaber sind.

Aus den von der Bank in diesem Zusammenhang vorgelegten Zahlen ergibt sich zudem im Bereich des Einkaufs von externen Rechts- und Beratungsdienstleistungen ein sehr grosses Auftragsvolumen (bspw. im Jahr 2012 ein Volumen von CHF 8'988'545 und im laufenden Jahr bereits CHF 10'559'888).

Bei der Vergabe der Aufträge soll alles korrekt verlaufen sein. Offen ist, ob sich die BKB bei ihren Vergabungen an die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes gehalten hat oder ob sie der Auffassung war, diesem nicht unterstellt zu sein.

Ein Gutachten, welches im Jahr 2011 die Frage der Unterstellung der Listenspitäler unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts<sup>1</sup> prüfte, kam zum Schluss, dass diese Spitäler unabhängig von deren Rechtsform den kantonalen Gesetzen über die öffentliche Beschaffung unterstehen. Das Gutachten, welches der Regierung bekannt sein dürfte, liefert gewisse Hinweise, dass möglicherweise auch die BKB bei den nun bekannt gewordenen Vergabungen die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes einzuhalten gehabt hätte. Der Blick auf die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes deutet in die gleiche Richtung. § 4 dieses Gesetzes statuiert, dass dessen Vorgaben für alle Träger öffentlicher Aufgaben gelten und der Kanton auch dafür sorgen soll, dass Unternehmen, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist, diese einhalten. Dass die BKB auch eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ergibt sich aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kantonalbank, wonach die Bank nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich deshalb dem Interpellanten im Zusammenhang mit den nun bekanntgewordenen Auftragsvergaben einige Fragen und er bittet den Regierungsrat um Klärung:

1. Unterstand die BKB nach der Auffassung der Regierung bisher den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat seine bisherige Position im Lichte des Gutachtens zur Unterstellung der Listenspitäler unter das öffentliche Beschaffungswesen?
3. Geben die aktuell bekannt gewordenen Vergabungen an Mitglieder des Bankrats Anlass zu einer aufsichtsrechtlichen Intervention der Regierung?
4. Hatte der Regierungsrat Kenntnis vom enormen Umfang der von der BKB ab 2009 in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen im Bereich Recht und Beratung?
5. Wurden der Regierung als Aufsichtsbehörde die Gründe für diese enormen externen Kosten aufgezeigt und erläutert?
6. Wie hoch war der externe Beratungsaufwand in den Jahren Jahr 2003 - 2009?
7. Aus welchen Gründen stieg der externe Beratungsaufwand von CHF 3,2 Mio. im Jahr 2009 auf über CHF 10,5 Mio. im Jahr 2013?
8. Wurde der Regierungsrat vom Bankrat jeweils über die Art und Weise der Vergabungen informiert?
9. Wurden bei der Vergabe der einzelnen Aufträge Offerten von mehreren Anbietern eingeholt?

<sup>1</sup> Rechtsgutachten von Walder Wyss an das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen vom 7. Dezember 2011.

Christian von Wartburg

**Interpellation Nr. 112 (Januar 2014)**

betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

13.5519.01

Immer weniger Bürger interessieren sich für Politik. Den Parteien laufen die Mitglieder davon. Politiker, die sich für das Gemeinwohl interessieren, wie Eric Weber, und aktiv sind, werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

In der Schweiz wurde die freie Unterschriftensammlung immer als "Seele der Direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Schon bei der Grossrats-Wahl 1988 warf die Stawa Eric Weber gemeint vor, dass die Unterschriften gefälscht seien. Eine gemeine Verleumdung. Denn keine einzige Unterschrift war gefälscht. Man konnte Eric Weber an seiner erfolgreichen Wiederwahl nicht verhindern. Aber es gab dann vereinzelte Wähler, die durch Suggestiv-Fragen geplagt, sich nicht mehr erinnern konnten, für was sie einmal unterschrieben haben. Und schon wurde Eric Weber verurteilt. So geht es natürlich nicht.

Daher sollte es so sein, dass aller Art von Unterschriften, wie auch in Deutschland, nur auf den Ämtern unterzeichnet werden dürfen. Denn so kann die Staatsanwaltschaft nichts mehr erfinden und den Wählern einfach Worte gegen Eric Weber in den Mund legen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossrats-Wahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht dass es dann, wie schon 1988, heisst, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 113 (Januar 2014)**

betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

13.5518.01

Seit Anfang 2011 ist die erhöhte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (ARV1; SR 822.221) in Kraft. Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 46 auf 48 Stunden erhöht, mit dem Ziel, die ARV1 mit der Regelung der EU zu harmonisieren. Der Passus jedoch, wonach in erster Linie die Chauffeuse / der Chauffeur bei einem Verstoß haften, wurde nicht ans EU-Recht angepasst. In der EU haftet bei Verstößen zuerst der Arbeitgeber.

Seitens der Gewerkschaften wurde die selektive Übernahme des EU-Rechtes kritisiert, denn die Veränderungen gehen einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Praxis vor 2011 wurde die ARV1 vorwiegend bei den Chauffeuren und nicht bei den Arbeitgebern und Vorgesetzten der Chauffeure kontrolliert. Deshalb forderten die Gewerkschaften, dass nicht nur die Chauffeuren und Chauffeure, das schwächste Glied in der Kette, bestraft werden, sondern auch die von Widerhandlungen profitierenden Transportunternehmungen.

Der Bundesrat lehnte jedoch eine Verschärfung der Strafbestimmungen ab und vertritt die Meinung, dass zuerst die Möglichkeiten des geltenden Rechtes ausgeschöpft werden sollten. In einem Schreiben vom 7. Juli 2010 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) forderte der Bundesrat daher die Kantone auf, gemäss Art. 20 Abs. 2 Strassenverkehrskontroll-Verordnung (SR 741.013) Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten sowohl auf der Strasse als auch in den Betrieben vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Transportbetriebe bzw. Zweigniederlassungen bestehen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Motorfahrzeuge, deren gewerbsmässige Lenkung unter die ARV 1 fällt, sind im Kanton Basel-Stadt immatrikuliert?
3. Wie viele Kontrollen der ARV1 wurden 2011 und 2012 im Rahmen von Strassenkontrollen im Kanton gemacht?
4. Wie viele Betriebskontrollen wurden 2011 und 2012 im Kanton Basel-Stadt gemacht?
5. Wie viele Widerhandlungen wurden in diesem Zeitraum festgestellt? Wie viele Chauffeuren / Chauffeure und wie viele Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte wurden bestraft?
6. Welches waren die häufigsten Widerhandlungen (Kontrollgegenstände gemäss Art. 22 Abs. 6 Strassenverkehrskontrollverordnung)?
7. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Basel-Stadt

über die Kontrolltätigkeit? Wenn ja, wie lautet diese?

8. Wurde 2011 bzw. 2012 die Kontrolltätigkeit des Kantons dem ASTRA gemeldet?  
Toya Krummenacher

**Interpellation Nr. 114 (Januar 2014)**

betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

13.5520.01

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklarsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW). (Ensi: Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz. ENSI-AN-8091, Brugg, 11.10.2013.)

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangen seit über zwei Jahren täglich mehrere hundert Tonnen radioaktives Wasser aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk (AKW) würde das radioaktive Wasser in die Aare bzw. in den Rhein gelangen. So kommt es auch nach Basel. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in seinem Bericht vom Oktober 2013 nicht nur von überholten Annahmen ausgeht (nur wenige Tage lang Austritt von radioaktivem Wasser kurz nach dem Unfall in Fukushima), sondern auch, dass

- a) das Ensi falsche Zahlen über die Basler Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung verwendet: Die Schweizer Atomaufsicht schreibt, die Basler Trinkwasserwerke 'Muttenser Hard' und 'Lange Erlen' würden täglich 75'000 Kubikmeter Rheinwasser entnehmen. Tatsächlich aber sind es rund 145'000 Kubikmeter, wie die Industriellen Werke Basel (IWB) gegenüber den AefU bestätigt haben.
- b) das Ensi die Risiken bei der Hardwasser AG nicht kennt: Laut Ensi könnten die beiden Basler Wasserwerke auch ohne Nachschub aus dem Rhein die Bevölkerung in und um Basel 175 Tage (25 Wochen) lang mit der Notwassermenge von 15 Litern Trinkwasser pro Tag und Person versorgen. Was das Ensi offensichtlich nicht weiss: In der Muttenser Hard lässt man das Rheinwasser nicht nur zur Trinkwassergewinnung versickern. Es ist auch eine zwingende Massnahme, um die Wasserströme im Untergrund so zu beeinflussen, dass möglichst kein verschmutztes Grundwasser von den benachbarten Chemiemülldeponien der BASF, der Novartis und der Syngenta in die Trinkwasserbrunnen gelangt. Ohne Versickerung von Rheinwasser kann das schon nach ein bis zwei Wochen passieren. Nach 175 Tagen hätte das belastete Grundwasser die Trinkwasserfassungen für über 230'000 Menschen längst verschmutzt und wahrscheinlich sogar zerstört, so die AefU (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>, 9.12.2013)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Zahlen der Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung, die das Ensi für Basel verwendet, falsch sind?
2. Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes in Basel-Stadt über den Zusammenhang "radioaktives Wasser/Basler Rheinwassernutzung/Basler Trinkwasserversorgung" informiert? Wer und wann?
3. Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus einem der Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Seit wann und von wem?
4. Wie müsste Basel-Stadt reagieren?
5. Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus einem Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, von wem?
6. Was würde geschehen, wenn diese Trinkwasser-Infrastruktur über eine solche lange Zeit nicht genutzt werden könnte?
7. Stimmt es, dass nach 175 Tagen ohne Rheinwasser das von den Chemiemülldeponien verunreinigte Grundwasser in die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG fliessen würde und diese verschmutzt bzw. sogar zerstört würden?
8. Bei der geplanten Teilsanierung der Chemiemülldeponie Feldreben wollen BASF, Novartis, Syngenta und der Kanton Basel-Landschaft 80% des giftigen Chemiemülls im Boden belassen. Kann die Regierung nach einer solchen Teilsanierung garantieren, dass auch während z.B. 175 Tagen ohne Rheinwasserversickerung kein vom verbliebenen Chemiemüll verschmutztes Grundwasser zu den Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG fliesst?
9. Wenn ja: Worauf stützt sich die Regierung dabei?
10. Wenn nein: Warum verlangt die Regierung unter Berufung auf die Altlastenverordnung nicht umfassende Aufräumarbeiten, um das Trinkwasser bzw. die Bevölkerung wirklich zu schützen?

Mirjam Ballmer

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Dezember 2013

### a) Schriftliche Anfrage betreffend modulare Tagesstruktur

13.5512.01

Tagesstrukturen entsprechen in der heutigen Gesellschaft einem Bedürfnis. Das Angebot ist für viele Eltern nicht mehr wegzudenken.

Die Tagesstrukturen müssen den vielfältigen Ansprüchen der Kinder und Eltern gerecht werden, was sicherlich nicht immer einfach ist. Damit die Tagesstrukturen sich einer nachhaltigen Beliebtheit erfreuen, ist es notwendig dass nach einer Phase des Aufbaus auch eine Phase der Flexibilität eintritt. So müssen heute an Schulen mit Tagesstrukturen mindestens vier Module à je 2 Stunden gewählt werden. Dabei gibt es zahlreiche Eltern, die nur zwei oder drei Module für ihre Kinder benötigen. Durch die Pflicht, mindestens vier Module zu wählen, nehmen sie den Platz anderen Kindern weg. Finanzielle Ressourcen werden so unnötig gebunden. Eine erhöhte Flexibilität des Angebots würde den Tagesstrukturen erlauben, sich nachhaltig zu etablieren und würde nicht zuletzt die Standortattraktivität des Kantons fördern.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es denkbar, dass in Zukunft auch zwei bis drei Module pro Kind genügen, um an den Tagesstrukturen teilzunehmen? Was würde dies bedingen?
2. Wäre es alternativ denkbar, dass die Eltern die gebuchten Module an andere Eltern weitergeben würden?
3. Tagesferien helfen die fehlenden Tagesstrukturen während den Schulferien zu überbrücken. Wann ist geplant, dass während allen Schulferien Tagesferien angeboten werden? Wäre es denkbar, für die Finanzierung Gelder des Lotteriefonds zu verwenden?

Emmanuel Ullmann

### b) Schriftliche Anfrage betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen

13.5513.01

Im Artikel der Basler Zeitung vom 21.11.2013 nahmen Herr Guy Morin und Frau Lilo Roost Vischer Stellung zu diversen Vorwürfen Stellung und äusserten sich zum Thema "Hetzschriften". In diesem skandalösen Interview wies Herr Morin mehrfach darauf hin, dass der Staatsschutz für "die Bekämpfung des Rassismus und Extremismus" und damit auch für den ganzen Bereich der "Hetzschriften" zuständig sei. Er fiel dabei Frau Roost sehr häufig ins Wort und gab an ihrer Stelle seine apodiktischen Verlautbarungen von sich. In der Folge wurde in der BaZ vom 22.11.2013 ein Leserbrief von Herrn Felix Endrich (Kommunikationschef des Nachrichtendienstes des Bundes) abgedruckt, in welchem dieser darauf hinwies, dass die Aussage "das ist Sache der Staatsschutzbehörde" von Herrn Morin falsch sei.

1. Weiss die Verwaltung inzwischen, wer im Kanton Basel-Stadt verantwortlich ist für Prävention, Diskussion mit den Organisationen und eventueller Prohibition, wenn öffentlich extremistisches Gedankengut verlaubar wird oder mittels Taten in Basel extremistische oder terroristische Vorgänge hochgelobt werden - und wenn ja, wer ist es?
2. Wer konkret ist für die Bearbeitung folgender Problematiken zuständig, vermittelt in diesen Fällen bzw. ermittelt bei vorliegenden Straftatbeständen und erhebt Anklage: Hetzschriften in der Moschee, Hetzschriften des IZRS, Jihad-Fahne vor dem Rathaus, verweigerter obligatorischer Schwimm- oder Sexualkundeunterricht für muslimische Mädchen?
3. Wofür konkret braucht der Kanton Basel-Stadt eine Koordinatorin für Religionsfragen, welchen Leistungsausweis muss die Inhaberin der Stelle dafür vorweisen können und erfüllt die momentane Stelleninhaberin diese Anforderungen vollständig?
4. Betrachtet man die in Basel langsam entstehenden Parallelgesellschaften, muss man davon ausgehen, dass die Stelleninhaberin und die Integrationsverantwortlichen versagt haben. Was wird dagegen unternommen?
5. Die - unter anderem - in Berlin, Mulhouse, Lyon und London entstandenen Ghettos sind Pulverfässer, in welchen es zum Teil regelmässig zu kleineren und grösseren Ausschreitungen kommt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich durch die in den Quartieren Kleinhüningen, Klybeck, Matthäus und Rosental entstehenden Parallelgesellschaften keine solchen "Problemviertel" entwickeln können?
6. Der Staatsschutz wurde in Basel im Zuge der Fichenaffäre verkleinert und später um eine einzige lächerliche Stelle aufgestockt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass der Staatsschutz am Limit laufe. Wie gross ist der Pendenzenberg beim Basler Staatsschutz und wie viel Personal wird zusätzlich benötigt, um die vordringlichsten Arbeiten erledigen zu können?



7. Basel ist bekanntlich Tummelplatz mehrerer Terrororganisationen. Etliche weitere solche - im Ausland verbotene - Organisationen sind ebenfalls im Raume Basel aktiv. Wie viele Organisationen, die im Staatsschutzbericht als Terrororganisationen gekennzeichnet werden, sind zurzeit in Basel aktiv?
8. Terrororganisationen ziehen immer unweigerlich die verschiedensten Nachrichtendienste an. Wie viele ausländische Nachrichtendienste sind zurzeit bekanntlich in Basel aktiv?
9. Geht von diesen Organisationen (Frage 7/8) für die Basler Bevölkerung eine direkte oder indirekte Gefahr aus?
10. Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 (04.11.2009 durch Herrn Morin unterschrieben), wurde auf folgendes hingewiesen:

“Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?”

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung „Revolutionärer Aufbau Schweiz“ (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht.

Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen, so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekannten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen.“

Hat sich die Gruppierung nach dem Abriss der Villa Rosenau aus der Region Basel "verabschiedet" oder ist sie nach wie vor aktiv - und wenn ja, mit welchem Potenzial? Wie viele Basler Grossräte sind bekanntlich Mitglieder dieser - oder einer anderen - Organisation mit solchen äusserst fragwürdigen bis staatsgefährdenden Grundsätzen?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015**

13.5514.01

Am 16. September 2013 teilte das Präsidialdepartement Basel-Stadt mit, dass unser Kanton mit dem Hauptsponsor Syngenta an der Weltausstellung in Milano zum Thema "Ernährung des Planeten - Energien fürs Leben" teilnimmt. Die Partnerschaft wird begründet mit der Tatsache, dass Syngenta ihren globalen Hauptsitz hier in Basel hat. Diese knappe Mitteilung befremdete weite Kreise in Basel.

Weiter wurde damals in Aussicht gestellt, dass in den kommenden Monaten weitere Partner gesucht würden und ein Detailkonzept erstellt wird. An der "Settimana Basilea" vom 22.5. bis 2.6. 2015 soll eine konzertierte Marketing-Offensive für den Basler Wissens- und Forschungsstandort sowie die Kulturmetropole veranstaltet werden.

Für alle, die sich kritisch mit dem Agro-Konzern Syngenta beschäftigt haben, ist unbestritten, dass die Firma alles andere als ein Wohltäter der Menschheit ist. BastA hat in einer Medienmitteilung vom 19. September 2013 einige herausragende Beispiele für Verfehlungen der Firma aufgezählt.

Ich frage den Regierungsrat, wie er sicherstellen kann, dass der Basler Auftritt in Milano 2015 nicht zur Propagandashow von Syngenta verkommt. Vielmehr erwartet das kritische Basel, dass das sensible Thema der Welternährung auf dem Buckel von Basel-Stadt nicht einseitig aus der Sicht der Agro-Industrie abgehandelt wird. Es wird erwartet, dass sowohl in der Vorbereitungszeit ab Mai 2014 wie auch an der Expo in Milano vom 27.4. bis 12.6. 2015 der Beitrag von Basel-Stadt zum Themenschwerpunkt "Feeding the Planet" ausgewogen und kontrovers über das Thema informiert. Organisationen wie die "Erklärung von Bern", das FIBL, Demeter, der "Basler Appell gegen Gentechnologie", Brot für Alle, Pro Specie Rara und weitere einschlägige Organisationen sollen durch ihre Basler Ortsgruppen im Rahmen des Auftritts von Basel-Stadt im Vor- und Umfeld der Weltausstellung Milano 2015 angemessen in Erscheinung treten können. Dies bedingt den Abschluss von Verträgen mit den genannten und weiteren einschlägigen Organisationen bis zum Frühsommer 2014.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, wie er gedenkt sicher zu stellen, dass neben Syngenta auch den kritischen Stimmen in der Welternährungsfrage ein Forum eröffnet wird. Hat er bereits weitere Kooperationsverträge im Themenfeld "Ernährung des Planeten" abgeschlossen, und mit welchen Organisationen? Welche Organisationen

(neben Syngenta) gedenkt er insgesamt zur Abhandlung des Themas Welternährung im Basler Programm zur Expo Milano 2015 zuzuziehen? Mit welchen dieser Organisationen hat er zum aktuellen Zeitpunkt bereits Verhandlungen aufgenommen und wann gedenkt er sie abzuschliessen? Ist der Regierungsrat bereit, ideell tätigen, nicht-kommerziellen Organisationen Auftritte zu gewähren, auch wenn sie kein Sponsoring finanzieren können oder kommen ausschliesslich Firmen zu Wort?

Urs Müller-Walz

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächenreserven**

13.5525.01
------------

Seit Jahren steht auch Basel-Stadt unter einem hohen Bevölkerungsdruck, freier Wohnraum wird langsam knapp. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieser Druck weiter anhalten wird. Damit die wenigen, noch bestehenden Grünflächen erhalten werden können, sind für eine echte bauliche Verdichtung nicht unbebaute Bauzonen relevant. Vielmehr gilt es die Reserven in die Höhe zu nutzen. Solche Geschossflächenreserven werden zum Beispiel im Kanton Zürich seit dem Jahr 2000 regelmässig und differenziert ermittelt. Gemäss dem Ratschlag betreffend Zonenplanrevision vom 16. Mai 2012 hat der Ausbaugrad der Wohn- und Mischzonen in Basel mit schätzungsweise 83% bereits einen sehr hohen Wert erreicht. Diese Aussage steht im Widerspruch zur Tatsache, dass in demselben Ratschlag keine Zonenerhöhungen vorgesehen sind.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich die Regierung den aufgezeigten Widerspruch?
2. Werden in Basel-Stadt die bestehenden Geschossflächenreserven berechnet?
3. Ist die Regierung bereit, die Geschossflächenreserven wie in der Stadt Zürich bereits umgesetzt, detailliert auszuweisen?
4. Sollten wie im Ratschlag betreffend Zonenplanrevision die bestehenden Nutzungsflächenreserven knapp sein, welche Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates angezeigt, um eine weitere bauliche Verdichtung zu erreichen, ohne dass noch bestehende Grünflächen überbaut würden?
5. Welche Anreize werden bereits heute für eine bessere Nutzung dieser Reserven in die Höhe von Seiten des Kantons Basel-Stadt gesetzt?
6. Existieren in anderen Städten Anreizsysteme, die für Basel übernommen werden könnten?
7. Welche weiteren Anreize lassen sich zur Entwicklung von Geschossflächenreserven umsetzen?

Nora Bertschi